

Abtretungserklärung für Pflegedienst: Wo die Gefahr liegt

Wer Leistungen von einem Pflegedienst in Anspruch nimmt, muss dafür bezahlen. Pflegebedürftige Menschen bekommen allerdings regelmäßig Unterstützung von der Pflegekasse. Einziger Nachteil: Betroffene gehen meist zunächst in Vorleistung und müssen anschließend bürokratischen Aufwand betreiben, um an das Geld von der Pflegekasse zu kommen. Das geht auch einfacher - mit einer sogenannten Abtretungserklärung, die Pflegebedürftige dem jeweiligen Pflege- oder Betreuungsdienst ausstellen können.

Damit können Anbieter direkt selbst mit der Pflegekasse abrechnen und übernehmen sämtliche Kommunikation. Das erleichtert Betroffenen einerseits den Aufwand. Andererseits birgt es aber auch eine Gefahr, erklärt die Verbraucherzentrale NRW. Verbraucherschützerin Verena Querling beobachtet, dass Anbieter, denen eine solche Abtretungserklärung gegeben wurde, häufig Leistungsbudgets bei den Kassen abrufen, ohne dass Pflegebedürftige das „nachvollziehen konnten oder überhaupt davon erfahren haben“. Das könne dazu führen, dass etwa bereits im Januar das gesamte Jahresbudget aufgebraucht ist.

Pauschalen und offene Formulierungen vermeiden

Konkret geht es um den Entlastungsbetrag von 131 Euro pro Monat sowie die Leistungen für die Verhinderungspflege in Höhe von 3.539 Euro pro Jahr und die wohnumfeldverbessernden



Bürokratie ersparen durch Abtretung: Mit einer Abtretungserklärung können Pflegedienste direkt mit der Pflegekasse abrechnen, ohne dass Pflegebedürftige selbst in Vorleistung gehen müssen.

FOTO: SEBASTIAN GOLLNOW

Maßnahmen in Höhe von 4.180 Euro pro Jahr. Wer eine Abtretungserklärung abgibt, kann der Verbraucherzentrale NRW zu-

folge nicht mehr selbstständig und flexibel nach Bedarf über die Budgets verfügen. Das ist dann Sache des begünstigten

Pflegedienstes. Die Verbraucherschützer empfehlen daher, keine Erklärungen zu unterschreiben, in

denen nur Pauschalen oder komplett offene Formulierungen gewählt werden. Vielmehr sollte sich die Abtretungserklärung auf eine ganz bestimmte, zeitlich begrenzte Leistung beschränken - zum Beispiel den Entlastungsbetrag zur Aufstockung eines Tagespflegebesuchs. Zudem sollte keine Kombination aus Pflegevertrag und Abtretungserklärung unterschrieben werden - das sollten getrennte Verträge sein. Die Abtretungserklärung sollte zudem jederzeit widerrufen werden können.

Kontoauszüge verhelfen zur Übersicht

Vor Unterschrift einer Abtretungserklärung rät die Verbraucherzentrale NRW, eine Pflegeberatung in Anspruch zu nehmen, um zu klären, wie das Budget überhaupt eingesetzt werden kann - erst anschließend sollten Betroffene entscheiden, welche konkrete Forderung sie abtreten wollen.

Um anschließend den Überblick über bereits eingezogene Leistungen zu behalten, sollten Pflegebedürftige regelmäßig den sogenannten Kontoauszug von der Pflegekasse anfordern. Daraus geht auch hervor, wie viel Budget noch übrig ist. Hilfreich ist der Verbraucherzentrale NRW zufolge außerdem der Leistungsnachweis des jeweiligen Anbieters, den dieser auf Nachfrage zur Verfügung stellen muss. Auch dadurch können eventuelle Unklarheiten identifiziert werden. (dpa)

Im Paulsumpf 3 Gifhorn-Gamsen
Tel.: 05371-743480
Gültig ab Mo. 20.04. bis Sa. 25.04.2026

Hackfleisch vom Schwein <p>statt 5,99 4,49 (-25%)</p>	Beinscheiben vom Rind 1kg <p>statt 14,59 10,89 (-25%)</p>	Feingebäck 400g Pack <p>verschiedene Sorten statt 1,79 1,29 (-28%)</p>	Cervelat heißgegart 100g hergestellt aus 120g Fleisch <p>350g Stange statt 6,09 4,29 (-30%)</p>
Schweineleber <p>statt 2,49 1,89 (-25%)</p>	Weißkohl mit Möhren 800g Eimer <p>leicht gesäuert verschiedene Sorten statt 3,99 2,79 (-30%)</p>	Kondensmilch 8% Fett gezuckert, 397g Dose <p>statt 2,09 1,49 (-30%)</p>	Sauerrahm 200g Becher 30% Fett <p>statt 1,69 1,39 (-20%)</p>
		Schweinebauch gegart geräuchert <p>ca. 450g Pack, 1kg statt 15,29 10,69 (-30%)</p>	